

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressesfelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

24. April 1946

Blatt 522

Die Registrierungslisten liegen auf  
=====

Mit Kundmachung des Herrn Bürgermeisters vom 15. April 1946 wurde verlautbart, daß die Listen der Nationalsozialisten (Registrierungslisten) vom 25. April bis einschließlich 22. Mai 1946 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden. Die Auflegungsstellen befinden sich für die in Wien wohnhaften Registrierungspflichtigen des I. Bezirkes in I., Gonzagagasse 7, IV. Stock, links, des II. Bezirkes in II., Karmelitergasse 9, III. Stock, Zimmer 15, des III. Bezirkes in III., Karl-Borromäus-Platz 3, III. Stock, Zimmer 7 und 8, des IV. Bezirkes in IV., Preßgasse 24, I. Stock, Zimmer 8, des V. Bezirkes in V., Schönbrunnerstraße 54, II. Stock, Zimmer 24, des VI. Bezirkes in VI., Amerlingstraße 6, Sitzungssaal, des VII. Bezirkes in VII., Hermannngasse 24, III. Stock, rechts, Zimmer 1, des VIII. Bezirkes in VIII., Conrad-von-Hötzendorf-Platz 4, II. Stock, Tür 25 (Festsaal), des IX. Bezirkes in IX., Währinger Straße 43, II. Stock, Tür 27 (Festsaal), des X. Bezirkes in X., Keplerplatz 5, I. Stock, kleiner Sitzungssaal der Bezirksvorstehung Favoriten, des XI. Bezirkes in XI., Enkplatz 4, II. Stock, Zimmer 17, des XII. Bezirkes in XII., Mufelandgasse 2, Kassenvorraum, II. Stiege, I. Stock, des XIII. Bezirkes in XIII., Eduard-Klein-Gasse 2, I. Stock, rechts, Kassenvorraum, des XIV. Bezirkes in XIV., Breitenseer Straße 31, III. Stock, Zimmer 41, des XV. Bezirkes in XV., Gassgasse 8-10, I. Stiege, III. Stock, rechts, des XVI. Bezirkes in XVI., Richard-Wagner-Platz 19, Parterre, rechts, des XVII. Bezirkes in XVII., Elterleinplatz 14, I. Stock, links, großer Sitzungssaal, des XVIII. Bezirkes in XVIII., Martinstraße 100, I. Stock, Tür 16, des XIX. Bezirkes in XIX., Gatterburggasse 12, III. Stiege, II. Stock, Zimmer 2, des XX. Bezirkes in XX., Brigittaplatz 10, II. Stock.

Zimmer 165, des XXI. Bezirkes in XXI., Prager Straße 31-33, I. Stock, links, des XXII. Bezirkes in XXII., Erzherzog-Karl-Straße 129, II. Stock, des XXIII. Bezirkes in XXIII., Schwechat, Hauptplatz 11, Parterre, rechts, des XXIV. Bezirkes in XXIV., Mödling, Hauptstraße 73, des XXV. Bezirkes in XXV., Liesing, Rodauner Straße 1, des XXVI. Bezirkes in XXVI., Rathausplatz 1, Parterre, rechts vom Hauseingang.

Die Einsichtnahme in die Registrierungslisten kann an Wochentagen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 13 Uhr erfolgen. Auszüge aus den Registrierungslisten oder Abschriften davon können an allen Wochentagen der Auflegungsfrist in der Zeit von 12 bis 15 Uhr von jedermann hergestellt werden. Innerhalb der angegebenen Auflegungsfrist kann jedermann wegen der Aufnahme vermeintlich Nichtregistrierungspflichtiger oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Registrierungsspflichtiger sowie wegen der Beifügung vermeintlich unrichtiger Vermerke über die Dauer der Parteizugehörigkeit, Parteiauszeichnungen, die Zugehörigkeit zu einem Wehrverband und die Funktionen oder wegen der Nichtaufnahme derartiger Vermerke in die Registrierungslisten Einspruch erheben. Die Einsprüche sind bei den Auflegungsstellen mündlich oder schriftlich einzubringen. Sie sind zu begründen. Einsprüche ohne Begründung gelten als nicht eingebracht. Die zur Nachweis der vorgebrachten Behauptungen dienlichen Beweismittel sind anzuführen. Jeder Einspruch darf sich nur auf eine einzelne Person erstrecken. Während der Auflegungsfrist kann auch die Berichtigung von Schreibfehlern oder anderen offenbar auf einem Versehen beruhenden Unrichtigkeiten verlangt werden. Offensichtlich mutwillige Einsprüche werden gemäß § 35 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 274 mit Geld bis 300 S und im Falle der Uneinbringlichkeit mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

#### Entfallende Sprechstunde

Freitag, den 26. ds.M. entfällt die Sprechstunde des amtsführenden Stadtrates für die städtischen Unternehmungen Dr. Ex.

Die Kohlenlage in Wien  
=====

Mit Rücksicht auf die in den Tageszeitungen sich mehrenden mehr oder weniger richtigen Nachrichten über die Kohlenlage und den damit zusammenhängenden Produktions- und Transportverhältnissen teilt die Kohlenbeschaffungsstelle der Stadt Wien mit, daß die UNPRA-Kohle, die aus Polen und aus der Tschechoslovakei kommt, nur für die Bundesländer bestimmt ist. Die Verwaltung der Stadt Wien bemüht sich aber, einen Teil dieser Kohle für Wien zu erhalten oder, wenn dies nicht durchführbar sein sollte, wenigstens die Fettkohle der UNPRA-Lieferungen zum Zwecke der Gas erzeugung gegen Mager- und Braunkohle aus dem Wiener Kontingent zu tauschen. Diesbezügliche Verhandlungen sind im Gange.

Die Lieferung polnischer Kohle auf Grund des Kompensationsvertrages ist noch nicht spruchreif, weil dieser Vertrag zwischen der österreichischen und der polnischen Regierung von den Alliierten bisher noch nicht ratifiziert wurde. Aber auch dann ist diese Kohle nicht für Wien sondern zur Lieferung an die Bundesländer vorgesehen. Die Kohlenbeschaffungsstelle hat auch in diesem Falle ihr Interesse an einer Beteiligung zu Gunsten der Wiener Gaswerke bei den zuständigen Regierungsstellen bereits angemeldet.

Wenn die Transportlage gegenwärtig als befriedigend bezeichnet werden kann, dann nur deshalb, weil derzeit weniger Kohle als früher verfrachtet wird. Die Produktion ist im Ruhrgebiet wie auch in der Steiermark infolge der bestehenden Ernährungslage geringer geworden. Der Anteil Österreichs an der Ruhrkohle wurde aber auch durch eine Änderung in der Quotenzuteilung kleiner.

In Grünbach wird wieder Kohle gefördert. Die Lieferungen entsprechen, bis auf die für die Gaswerke, ungefähr den Vereinbarungen. Die Lage ist dadurch für die Gaswerke ernst geworden. Die Arbeiten in der vergangenen Woche galten daher in erster Linie der Verbesserung der Kohlenlage in diesen Werken. Neben den schon erwähnten Maßnahmen wurde die Ressortstelle der amerikanischen Militärregierung um Erhöhung der Zufuhren und eine größere Entnahme aus den amerikanischen Lagern gebeten.

Eine neue Hoffnung mag daraus geschöpft werden, daß Bürgermeister General Dr. h.c. Körner seine schon in der Presse angekündigte Peise nach Kopenhagen und Stockholm in Prag unterbreche.

wird, um mit den Frager Behörden über Kohlenlieferungen für die Stadt Wien zu verhandeln.

#### Keine neuen Gräber auf den Wiener Vorortefriedhöfen =====

Die Mag. Abt. 43, als die für die Friedhofsangelegenheiten zuständige Dienststelle der Stadt Wien sieht sich veranlaßt, mit der Vergebung von eigenen Grabstellen auf den Wr. Vorortefriedhöfen (Bezirkfriedhöfen) im allgemeinen bis auf weiteres auszusetzen. Auf diesen Friedhöfen kann demnach in der nächsten Zeit nur mit Beilegungen in bereits bestehende Familiengräber gerechnet werden.

Die Bevölkerung wird daher gebeten, die Wünsche auf Erwerb von eigenen Grabstellen auf diesen Friedhöfen derzeit zurückzustellen.

#### Labour-Abgeordnete im Rathaus =====

Die der englischen Arbeiterpartei angehörenden Mitglieder der englischen Parlamentsdelegation F. T. Cook, E. Evans, Frau Lucy Middleton und T. Smith, die zum Studium der österreichischen Verhältnisse nach Wien gekommen sind, haben heute vormittags das Wiener Rathaus besucht. In Vertretung des verreisten Bürgermeisters Körner wurden sie von Vizebürgermeister Speiser empfangen und herzlichst begrüßt. Die englischen Abgeordneten erkundigten sich eingehend über das Ausmaß der Zerstörungen der Stadt und das dadurch hervorgerufene Wohnungsproblem, über die Finanzlage der Stadtverwaltung und den Aufbau der städtischen Finanzen, über die Ernährungslage und den Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung und über die Versorgung mit Medikamenten. An dem Empfang nahmen Vizebürgermeister Weinberger, die Stadträte Honay, Novy, Sigmund und Dr. Freund und Magistratsdirektor Dr. Kritscha teil. In einer ausführlichen Wechselrede konnten die amtsführenden Stadträte erschöpfend Auskünfte und Informationen über die wichtigsten Fragen der Wiener Kommunalverwaltung geben.

Ungewöhnliche Straßensenkung in der Wienzeile  
=====

Am Dienstag, den 23. d.M., ist an der linken Wienzeile zwischen der Moritzgasse und der Fallgasse der Straßenkörper in einer Längenausdehnung von etwa 160 m um anfänglich 1 1/2 m abgesunken und seither um einen weiteren halben Meter lotrecht abgerutscht. In ungefähr gleicher Längenausdehnung hat sich die linksufrige Stützmauer des Wienflusses in jenem Bereiche wasserseitig ausgebaucht und gesetzt. Durch den Druck der ausweichenden Ufermauer ist die Wienflußsohle, soweit sie noch als zusammenhängende Betonplatte bestanden hat, zerbrochen worden und haben sich die Bruchschollen dieser Sohlenauskleidung im Flußbett aufgetürmt. Glücklicherweise haben die Wohnhäuser, die an der linken Wienzeile in dem kritischen Bereiche stehen, derzeit noch keinen sichtbaren Schaden genommen. Der Abbruch des Erdmaterials hat mit einer nahezu lotrechten Wandbildung am landseitigen Gehsteig der Straße Halt gemacht. Vorsichtshalber hat die Bupolizei die Räumung der im Gefahrenzentrum liegenden Häuser bis zur Durchführung entsprechender Sicherungsmaßnahmen veranlaßt. Die Ursachen des geschilderten Vorganges sind noch nicht völlig aufgeklärt. Wahrscheinlich handelt es sich in diesem Falle um eine ausgedehnte Hohlraum-bildung, die an der Rückseite der Wienflußmauer dort schon seit längerer Zeit durch Grundwassererosion vor sich gegangen sein dürfte. Diese ist offenbar durch Unterwaschungen ausgelöst worden, die infolge vorhandenseins von Bombentrichtern aufgetreten sind. Durch Probeschlitzte und Sondierungsbohrungen werden die Bodenverhältnisse vorerst genauer untersucht werden, um verlässliche Grundlagen für die binnen kurzer Frist zu treffenden Instandsetzungsmaßnahmen und Sicherungsvorkehrungen zu gewinnen. Die Abtragung des zerbrochenen Teiles der Wienflußmauer und deren völliger Neuaufbau im derzeitigen Zerstörungsbereich wird unvermeidlich sein. Das Stadtbauamt ist mit großem Nachdruck für die Sanierung des gegenständlichen, ungewöhnlich ausgedehnten Tiefbauschadens am Werke.